



VWMD e.V.

Ordnungsregel der Teamführung

Der Verband Waldarbeitsmeisterschaften Deutschland e.V. (VWMD) erlässt auf Grund des § 14 Abs. 3 der Satzung nachfolgende Ordnungsregeln.

§ 1 Aufgabenstellung

1. Die Aufgaben der Teamführung sind in der Satzung unter § 14 definiert.
2. Für die finanziellen Aufwendungen der Teamführung wird ein zweijähriger Haushaltsplan erstellt und dem Präsidium als Antrag übergeben.
3. Die Zuweisung der finanziellen Mittel erfolgt durch das geschäftsführende Präsidium.

§ 2 Zusammensetzung der Teamführung

Die Teamführung besteht aus dem Teamchef, dem technischen Leiter und dem von der Nationalmannschaft gewählten Betreuer.

§ 3 Leitung der Teamführung

Die Leitung der Teamführung hat der Teamchef.

§ 4 Einberufungen

Die Teamführung tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern mindestens jedoch einmal jährlich.

§ 5 Beschlussfassung

1. Eine Sitzung der Teamführung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind.
2. Die Teamführung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die Abstimmung erfolgt durch Handaufheben. Geheime Abstimmung ist unzulässig.

3. Die Beschlüsse der Teamführung sind Beschlussanträge an das erweiterte Präsidium.

§ 6 Protokoll

1. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen.
2. Das zu fertigende Protokoll muss mindestens nachfolgende Punkte enthalten: Tag, Ort, Beginn und Ende, Vorsitz der Sitzung, Anwesenheitsliste, Tagesordnung, gefasste Beschlüsse mit Abstimmungsergebnissen.
3. Das Protokoll ist vom Teamchef zu unterzeichnen.
4. Eine Kopie des Protokolls erhält das erweiterte Präsidium.

§ 7 Regel zur Umsetzung der Aufgaben

1. Die Nationalmannschaft

Die Nationalmannschaft besteht aus drei Profi und einem U 24 Wettkämpfer. Der Leiter der Nationalmannschaft ist der Teamchef. Zur Erfüllung der Aufgaben wird er durch den technischen Leiter und durch den Mannschaftsbetreuer unterstützt.

2. Findung der Nationalmannschaft

2.1. Nachstehende Wettbewerbe werden zugrunde gelegt:

- Meisterschaften, die von der Bundesregelkommission anerkannt wurden
- Deutsche Meisterschaft
- Es gilt der Zeitraum nach einer DM bis einschließlich der nächsten DM

2.2. Kaderfindung

Teilnehmer an der Kaderfindung müssen Mitglied im VWMD sein!

Profi-Klasse

Der Kader ist auf insgesamt 10 Wettkämpfer beschränkt.

Zum Kader gehören:

- Teilnehmer, die auf der letzten Deutschen Meisterschaft Platz 1 bis 3 belegt haben.
- Aus den ermittelten Ergebnissen der anerkannten Meisterschaften wird eine Rangliste erstellt. Die Besten dieser Rangliste bilden zusätzlich die Teilnehmer für die Kaderfindung
- Es werden die 3 besten Ergebnisse im Wertungszeitraum zu Grunde gelegt
- Bei Ausfall eines qualifizierten Teilnehmers erfolgt die Nachnominierung an Hand der Rangliste bis 14 Tage vor dem Kaderausscheid.

Junioren-Kader (U24)

Der Kader der Junioren ist auf 3 Wettkämpfer beschränkt.

Zum Kader gehören:

Der Deutsche Junioren Meister U24

- Aus den ermittelten Ergebnissen der anerkannten Meisterschaften wird eine Rangliste erstellt. Die Besten dieser Rangliste bilden zusätzlich die Teilnehmer für die Kaderfindung
 - Es werden die 3 besten Ergebnisse im Wertungszeitraum zu Grunde gelegt
 - Bei Ausfall eines qualifizierten Teilnehmers erfolgt die Nachnominierung an Hand der Rangliste bis 14 Tage vor dem Kaderausscheid
- Im WM Jahr darf der U 24 Teilnehmer max. 24 Jahre alt sein.

4. Kaderausscheid für die Nationalmannschaft

Die Teamführung organisiert einen Ausscheidungswettbewerb. Ort und Zeit bestimmt die Teamführung.

Es werden 4 Wettbewerbe im Ausscheid zu Grunde gelegt.

Von den 4 Wettbewerben werden die jeweils 3 besten Ergebnisse summiert.

Mitglied in der Nationalmannschaft sind die drei Besten der Profiklasse und der Beste der U 24.

Ersatzmann der Nationalmannschaft ist der viertplatzierte vom Kaderausscheid.

Neben den erforderlichen sportlichen Erfolgen gehören Disziplin, Teamgeist und Fairness zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Zugehörigkeit in der Nationalmannschaft. Dazu gehört ein würdiges Auftreten bei allen Veranstaltungen mit der Nationalmannschaft im In- und Ausland. Den Anweisungen der Teamführung sind Folge zu leisten. Bei Verstößen können Sanktionen eingeleitet werden.

Über mögliche Sanktionen entscheidet das erweiterte Präsidium.

5. Pflichten der Nationalmannschaft

Die Mitglieder der Nationalmannschaft haben die Pflicht, für internationale Wettbewerbe sowie für Veranstaltungen des VWMD zur Verfügung zu stehen.

Öffentliche Auftritte der Nationalmannschaft oder einzelner Mitglieder der Nationalmannschaft sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Teamführung gestattet.

Dazu gehören Messerveranstaltungen, Rundfunk- und Fernsehveranstaltungen, Werbe- und sonstige Marketingveranstaltungen.

Zu öffentlichen nationalen bzw. internationalen Veranstaltungen haben die Mitglieder der Nationalmannschaft die von der Teamführung festgelegte Kleiderordnung einzuhalten.

6. Organisatorische Maßnahmen in Vorbereitung und Durchführung von Weltmeisterschaften

Alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen, die in Zusammenhang mit einer Teilnahme der Deutschen Nationalmannschaft an Weltmeisterschaften stehen, werden in Absprache mit dem erweiterten Präsidium von der Teamführung durchgeführt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung des erweiterten Präsidiums des VWMD in Kraft.

Lohfelden, den 10. Nov 2017

für den VWMD

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Junglas', is written over a light blue horizontal line.

Wolfgang Junglas

Präsident